

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Erhalt von Schon- und Bannwäldern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Schon- und Bannwälder nach der Novellierung des Landeswaldgesetzes im Jahr 1995 bis jetzt nicht neu per Verordnung geschützt wurden;
 2. welchen Anteil an der ursprünglichen Fläche der Schon- und Bannwälder diese haben;
 3. aus welchem Grund diese Gebiete nicht neu ausgewiesen wurden;
 4. wie sich die Gesamtzahl und die Gesamtfläche der Schon- und Bannwälder in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1980 entwickelt haben;
 5. ob sie plant, weitere Schon- und Bannwälder auszuweisen und wenn ja, in welchem Umfang und nach welchem Konzept;
- II. die bis jetzt noch nicht neu ausgewiesenen Schon- und Bannwälder zeitnah durch Rechtsverordnung wieder zu schützen und ggf. zu vergrößern.

12. 12. 2006

Dr. Splett, Lehmann, Lösch, Metzger, Dr. Murschel,
Rastätter, Sckerl, Untersteller, Walter GRÜNE

Begründung

Schon- und Bannwälder erfüllen wichtige Funktionen für den Schutz und die Erhaltung von selten gewordenen Waldgesellschaften, Biotopkomplexen und Arten, historischen Waldformen und landschaftstypischen Waldbeständen sowie für die Forschung.

Im Zuge der Novellierung des Landeswaldgesetzes vom 31. August 1995 wurde es nötig, die einzelnen Schon- und Bannwälder durch die höheren Forstbehörden neu nach §32 Landeswaldgesetz zu verordnen. Dies wurde entgegen der Zielsetzung der Forstverwaltung, alle bis dahin bestehenden Waldschutzgebiete neu zu verordnen, bei einer Anzahl von Waldschutzgebieten versäumt, sodass diese jetzt ohne offiziellen Schutzstatus sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. Januar 2007 Nr. Z(52)-0141.5 nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

- 1. welche Schon- und Bannwälder nach der Novellierung des Landeswaldgesetzes im Jahr 1995 bis jetzt nicht neu per Verordnung geschützt wurden;*
- 2. welchen Anteil an der ursprünglichen Fläche der Schon- und Bannwälder diese haben;*

Zu I. 1. und 2.:

Bis Ende 1995 waren

- 361 Schonwälder mit insgesamt 12763 ha und
- 73 Bannwälder mit insgesamt 3401 ha

ausgewiesen. Hiervon sind folgende Schon- und Bannwälder noch nicht in den Verordnungsstatus überführt:

Name/Regierungsbezirk	Erklärungsjahr	Fläche ha
Schonwälder:		
Banwang/S	1980	6,0
Daimlerplatz/S	1981	11,0
Maierwald/S	1982	4,4
Schnepfentäle/S	1985	6,5
Lisemer/S	1985	7,4
Öltenstein/S	1989	3,8
Rossrücken/S	1985	6,0
Warmtal/TÜ	1975	11,6
Bärenwinkel/TÜ	1975	10,4
Wildes Ried/TÜ	1984	42,6
Dettinger Sommerberg/TÜ	1985	94,4
Nußghau/TÜ	1990	4,0
Feldrennacher Ilexwald/KA	1985	6,6
Wildpark/KA	1988	9,3
Sulzwegschlag/KA	1988	3,8
Teichelholz/KA	1988	1,2
Brettener Altbestände/KA	1994	25,0

Name/Regierungsbezirk	Erklärungsjahr	Fläche ha
Eichberg/FR	1986	26,0
Rauhkasten/FR	1987	1,0
Wutachschlucht/FR	1990	792,0

Bannwälder:

Sommerberg/S	1994	42,6
Steinhäusle/S	1970	22,0
Wieslaufschlucht/S	1975	53,0
Pfannenbergs/S	1995	14,5
Untereck/TÜ	1924	33,0
Nägelesfelsen/TÜ	1924	12,3
Riedschachen/TÜ	1924	11,0

Dies entspricht einem Anteil an der Fläche des Ausweisungsstandes 1995 von 5,5 % bei den Bannwäldern und 8,4 % bei den Schonwäldern.

3. aus welchem Grund diese Gebiete nicht neu ausgewiesen wurden;

Zu I. 3.:

In wenigen Fällen versagten die Waldbesitzer ihre nach § 32 Abs. 1 LWaldG erforderliche Zustimmung zur Erklärung durch Rechtsverordnung. Einige Schonwälder älteren Erklärungsdatums wurden aufgehoben, weil sie nach den Anforderungen des Waldschutzgebietsprogramms 1992 zu klein waren und nicht sinnvoll erweitert werden konnten.

Die Mehrzahl der noch nicht überführten Gebiete ist noch in Bearbeitung, weil wesentliche Gebietserweiterungen oder die Einbindung in übergeordnete Schutzgebietsplanungen (Natura 2000-Gebiete, Gemeinsame Naturschutz- und Waldschutzgebiete, Regionale Schutzgebietsprogramme, Biosphärengebiet Schwäbische Alb) vorgesehen sind.

4. wie sich die Gesamtzahl und die Gesamtfläche der Schon- und Bannwälder in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1980 entwickelt haben;

Zu I. 4.:

Zahl und Fläche der Schon- und Bannwälder haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl	Fläche ha
Schonwälder		
1980	66	1919
2006	376	18466
Bannwälder		
1980	41	1746
2006	109	6757

Dabei wurden einige Schonwälder in Bannwälder mit wesentlich größerer Fläche umgewidmet.

5. ob sie plant, weitere Schon- und Bannwälder auszuweisen und wenn ja, in welchem Umfang und nach welchem Konzept,

Zu I. 5.:

Das Waldschutzgebietsprogramm der Landesregierung von 1992 verfolgt schwerpunktmäßig folgende Ziele:

- Schutz seltener Waldgesellschaften, Biotop- und Artenschutz, Schutz historischer Waldwirtschaftsformen;

- Schutz größerer Landschaftsausschnitte naturnaher Waldökosysteme in vegetationstypischer Zusammensetzung auf durchschnittlichen Standorten;
- Beobachtung der Ökosystementwicklung mehr oder weniger stark vom Menschen geprägter Waldbestände auf durchschnittlichen Standorten in einem größeren Landschaftszusammenhang.

Es sieht vor, je 1 % der Landeswaldfläche in regional repräsentativer Verteilung als Schonwald und als Bannwald auszuweisen.

Derzeit beträgt der Flächenanteil der Schonwälder 1,4 % der Landeswaldfläche; die Zielgröße des Waldschutzgebietsprogramms ist damit bereits überschritten. Bei Bannwäldern ist ein Ausweisungsstand von 0,5 % der Landeswaldfläche erreicht. Defizite bestehen hier noch in den staatswaldarmen Wuchsgebieten. Durch Flächenarrondierungen und Gebietsvergrößerungen bestehender sowie Ausweisung neuer Bannwälder wird weiterhin angestrebt, das Flächenziel auch für Bannwälder mittel- bis langfristig umzusetzen.

II. die bis jetzt noch nicht neu ausgewiesenen Schon- und Bannwälder zeitnah durch Rechtsverordnung wieder zu schützen und ggf. zu vergrößern.

Zu II.:

Wie in den Stellungnahmen zu I. 3. und I. 5. ausgeführt, befindet sich die Ausweisung planmäßig in Arbeit.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum